

Auftrag für Niederspannungskundenschaltungen

Freischaltungen von Niederspannungskundenanlagen / -einspeisungen im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze sind **grundsätzlich kostenpflichtig**.

Dieser verbindliche Auftrag für Schaltungen im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Jena Netze muss **mindestens 12 Tage** vor dem gewünschten Schaltungstermin an einer der unten aufgeführten Kontaktdaten eingehen.

Stadtwerke Jena Netze GmbH Netzbetrieb Strom Rudolstädter Straße 39 07745 Jena		E-Mail: arbeitssteuerung-strom@stadtwerke-jena.de Fax: 03641 688 805 Tel.: 03641 688 477	
Auftraggeber / Rechnungsempfänger			
Der Schaltauftrag wird im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erteilt.			
...			
Firma, ggf. Abteilung			
...			
Straße, Hausnummer			
...		...	
PLZ		Ort	
Ansprechpartner (Kunde)			
...		...	
Name, Vorname		Telefon	
...			
E-Mail			
...		...	
Datum		Unterschrift	
Angabe zur NS-Anlage			
...		...	
Straße, Hausnummer		...	
Name Station, Kabelverteiler, HA-Säule, ZA-Säule		PLZ, Ort	
Angaben zur Niederspannungs-Kundenschaltung			
Geplante Schaltung	Abschaltung	Datum: ...	Uhrzeit: ...
	Einschaltung	Datum: ...	Uhrzeit: ...
	1. Variante Siehe Allg. Geschäftsbedingungen Pkt. 10	2. Variante Siehe Allg. Geschäftsbedingungen Pkt. 10	3. Variante Siehe Allg. Geschäftsbedingungen Pkt. 10
Kunden-Einzelschaltung ohne Kundeninformation - Freischalten / Inbetriebnahme und Erden von 1 NS-Abgang - Netzschaltung - Übergabe Schaltzustandsbestätigung Hinweis: Voraussetzung für Arbeiten an der folgenden Kundenanlage.	<input type="checkbox"/> 280,- €* Anzahl: ... beantragt Aufmaß	<input type="checkbox"/> 420,- €* Anzahl: ... beantragt Aufmaß	<input type="checkbox"/> 560,- €* Anzahl: ... beantragt Aufmaß
Kunden-Einzelschaltung mit Kundeninformation - Kundeninformation Versorgungsunterbrechung - Freischalten / Inbetriebnahme und Erden von 1 NS-Abgang - Netzschaltung - Übergabe Schaltzustandsbestätigung Hinweis: Voraussetzung für Arbeiten an der folgenden Kundenanlage	<input type="checkbox"/> 570,- €* Anzahl: ... beantragt Aufmaß	<input type="checkbox"/> 855,- €* Anzahl: ... beantragt Aufmaß	<input type="checkbox"/> 1.140,- €* Anzahl: ... beantragt Aufmaß
Bemerkungen:			
Durch Kunden verursachte Wartezeiten bei NS-Kundenschaltungen werden nach tatsächlichem Aufwand mit 72,- €* pro Stunde in Rechnung gestellt.			
Aufmaß Wartezeit: ...			
* Alle aufgeführten Preise verstehen sich als Nettopreise exkl. der MwSt.			
Grund der Schaltung:	<input type="checkbox"/> Wartung	<input type="checkbox"/> Sanierung	<input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> sonstiges ...
...		...	
Datum / Unterschrift Kunde zur Beauftragung		Datum / Unterschrift Kunde nach Durchführung (Bestätigung Aufmaß)	
Von den Stadtwerke Jena Netze auszufüllen			
Auftragsnummer			
Datum:		Uhrzeit:	
Abgestimmte Übergabe der Schaltzustandsbestätigung			
Datum:		Uhrzeit:	
Voraussichtliche Rückgabe der Schaltzustandsbestätigung			
Datum:		Unterschrift:	

Auftrag für Niederspannungskundenschaltungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Technik und Betrieb
 - 1.1 Die zu schaltende Kundenanlage muss den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den einschlägigen DIN-VDE-Normen entsprechen.
 - 1.2 Der Auftraggeber hat für die ordnungsgemäße Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der elektrischen Anlage zu sorgen. Für Arbeiten an der elektrischen Anlage ist eine geeignete Elektrofachkraft zu beauftragen.
2. Preise für die Schaltung
Der Auftraggeber vergütet den Stadtwerken Jena Netze ein Entgelt gemäß der Preisregelung.
3. Abrechnung und Zahlung
 - 3.1 Die Rechnung über die von den Stadtwerke Jena Netze erbrachten Leistungen geht dem Auftraggeber nach der Schaltung zu. Alle Rechnungen sind 14 Tage nach der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungen erfolgen ohne Abzug.
 - 3.2 Gegen die Forderungen der Stadtwerke Jena Netze kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
 - 3.3 Die Umsatzsteuer hat die zum Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegte Höhe (derzeit 19 %).
 - 3.4 Mahngebühren / Zinsen
Bei verspäteter Zahlung ist der Auftraggeber berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 3,00 € je Mahnung zu erheben. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu entrichten. Dies gilt unbeschadet weitergehender Ansprüche des Auftraggebers.
4. Haftung
Die elektrische Anlage wird im spannungsfreien Zustand (gemäß der 5 Sicherheitsregeln der DGUV Vorschrift 3) durch den Mitarbeiter der Stadtwerke Jena Netze an den Anlagenverantwortlichen übergeben. Die Stadtwerke Jena Netze übernimmt keine Haftung für mögliche Schäden, die durch Schaltheandlungen in der elektrischen Anlage entstehen können. Des Weiteren behalten sich die Stadtwerke Jena Netze vor, bei auftretenden Mängeln nach der Abschaltung der Anlage, das Wiedereinschalten aus Sicherheitsgründen zu verweigern. Die Stadtwerke Jena Netze haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch ihrer Erfüllungsgehilfen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen.
5. Außerordentliches Kündigungsrecht
Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn:
 - der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung im Zusammenhang mit Aufträgen von Mittelspannungskundenanlagen mehr als 4 Wochen in Verzug ist.
- 5.1 Ausgleichsansprüche im Falle der Kündigung
Für den Fall einer Kündigung bestehen keine Ausgleichs- oder Schadenersatzansprüche der Vertragspartner.
- 5.2 Eine Kündigung bedarf der Schriftform.
6. Datenschutz
Alle im Rahmen der durch die Stadtwerke Jena Netze, im Zusammenhang mit den zu erfolgenden Schaltungen, erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung des Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, gespeichert, verändert, genutzt oder übermittelt. Die Daten werden unbeteiligten Dritten nicht zur Verfügung gestellt.
7. Salvatorische Klausel
Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen und / oder technischen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dies gilt auch für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Soweit sich die Vertragspartner nicht einigen können, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
8. Schriftformklausel
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden.
9. Der Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Jena. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.
10. Arbeitszeit
 - 10.1 Variante 1
Schaltung innerhalb der Betrieblichen Arbeitszeit.
 - 10.2 Variante 2
Schaltung teils innerhalb und teils außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit.
 - 10.3 Variante 3
Schaltung außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit.
 - 10.4 Betriebliche Arbeitszeit
Montag bis Freitag 06:30 Uhr – 15:30 Uhr (ausgenommen sind Feiertage)